

WELTVERBAND DER GEHÖRLOSEN

Eine internationale Nichtregierungsorganisation in offizieller Verbindung mit ECOSOC, UNESCO, IAO, WHO und dem Europarat. Der WFD wurde 1951 in Rom gegründet.

PO Box 65, 00401 Helsinki, FINNLAND

www.wfdeaf.org

Charta des Weltverbands der Gehörlosen zu Gebärdensprachrechten für alle

1. EINLEITUNG

- 1.1 Wir, die Unterzeichnenden dieser Charta¹, bekräftigen unsere feste Entschlossenheit, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Inklusion gehörloser Menschen in die Gesellschaft und die Anerkennung ihrer Bedürfnisse, ihrer Würde und ihrer Menschenrechte sicherzustellen, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC), im UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK), im UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie in allen anderen internationalen Menschenrechtsverträgen vorgesehen ist.
- 1.2 Wir unterstreichen den Paradigmenwechsel vom medizinischen Modell von Behinderung zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung in Übereinstimmung mit der BRK. Gehörlose Menschen sind Träger/-innen von Menschenrechten, die genau wie andere Bürger/-innen das Recht auf gleichwertige Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe haben.
- 1.3 Wir bemühen uns sicherzustellen, dass gehörlose Menschen durch den Gebrauch von Gebärdensprachen ohne Diskriminierung gleichberechtigten Zugang in der Gesellschaft, im öffentlichen und im privaten Leben haben, um zu gewährleisten, dass ihnen ihre Menschenrechte, Bürgerrechte, kulturellen und politischen Rechte uneingeschränkt zukommen. Mit dieser Charta bekräftigen wir unseren kollektiven Willen, gehörlosen Menschen die Stellung als Akteure ihres eigenen Schicksals und ihrer Inklusion in die Gesellschaft zuzuerkennen.
- 1.4 In dieser Charta beinhaltet „Gebärdensprachrechte für alle“ die Rechte von gehörlosen Menschen, gehörlosen Kindern, gehörlosen Jugendlichen, gehörlosen Frauen, gehörlosen älteren Menschen, gehörlosen LGBTQIA+, gehörlosen Migrant/-innen, taubblinden Menschen, Familien von gehörlosen Kindern, Kindern von gehörlosen Erwachsenen (CODA) und allen anderen Menschen, die Gebärdensprache nutzen, durch den Gebrauch von Gebärdensprache von einem vollständigen und effektiven Zugang zur Gemeinschaft zu profitieren, unter anderem zur Gehörlosengemeinschaft und zu allgemeinen Dienstleistungen.

2. GEBÄRDENSPRACHEN

- 2.1 Wir unterstützen vorbehaltlos die Resolution A/C.3/72/L.36/Rev.1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die den 23. September als Welttag der Gebärdensprache als Teil der internationalen Woche der Gehörlosen anerkennt, und setzen uns dafür ein, dass ihre Förderung gesichert wird. Diese Anerkennung treibt die rechtliche Anerkennung nationaler Gebärdensprachen als Amtssprachen voran, gleichwertig mit den nationalen Lautsprachen und geschriebenen Sprachen.
- 2.2 Wir erkennen nationale Gebärdensprachen als Schlüssel zur Inklusion gehörloser Menschen in die Gesellschaft an. Nationale Gebärdensprachen sind vollwertige, komplexe natürliche Sprachen mit den gleichen linguistischen Eigenschaften, wie sie Lautsprachen aufweisen, darunter phonetischen, phonemischen, syllabischen, morphologischen, syntaktischen, diskursiven und pragmatischen Ebenen der Organisation. Sie sind die Muttersprache und die natürlichen Sprachen von gehörlosen

¹ Die Unterzeichnenden der Charta sind unter anderem Regierungen, nationale, regionale und globale Institutionen, nationale und internationale Organisationen sowie andere relevante Akteure jedweder Art, die sich dafür engagieren, die Menschenrechte gehörloser Menschen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zu fördern und zu verbessern.

Kindern. Sie sind die Triebfeder der Inklusion gehörloser Kinder sowohl in die Gehörlosengemeinschaft als auch in die Gesellschaft, indem sie die Bildung eigener Identitäten und Gemeinschaften unterstützen.

- 2.3 Wir erkennen an, dass Gehörlosengemeinschaften Teil einer einzigartigen Intersektionalität von Rechten sind, gehören sie doch sowohl zu sprachlichen und kulturellen Gruppen als auch zur Behindertenbewegung. Gehörlose Menschen haben ihre eigene Identität, die hauptsächlich mit nationalen Gebärdensprachen verbunden ist sowie mit sozialen Beziehungen, die auf der geteilten Erfahrung des Gebrauchs dieser Sprachen gründen. Die Gebärdensprache und die Gehörlosenkultur stärken die Mehrsprachigkeit und sind Mittel der Förderung, des Schutzes und des Erhalts der Diversität von Sprachen und Kulturen weltweit. Gehörlose Menschen sind unter allen kulturellen, sprachlichen und ethnischen Minderheiten zu finden, und die Gehörlosengemeinschaft ist divers und intersektional.
- 2.4 Wir missbilligen und bedauern zutiefst den „Zweiten internationalen Taubstummen-Lehrer-Kongress“ in Mailand, Italien, im Jahr 1880, bei dem eine Resolution verabschiedet wurde, mit der der Gebrauch von Gebärdensprache in der Bildung gehörloser Kinder untersagt wurde, was weitreichende und lang andauernde Auswirkungen auf die Sprache und die Sprachenrechte von Gehörlosengemeinschaften weltweit hatte. In der Folge wurde gehörlosen Menschen ihr grundlegendstes Menschenrecht vorenthalten, der Gebrauch von Gebärdensprache.
- 2.5 Wir begrüßen die Resolution der 21. Internationalen Konferenz zur Erziehung und Bildung Gehörloser von 2010 in Vancouver, Kanada, in der die Mailänder Beschlüsse zurückgewiesen werden. Die Geschichte darf nicht in Vergessenheit geraten, damit sichergestellt ist, dass das Recht gehörloser Menschen auf den Gebrauch von Gebärdensprache in allen Lebensbereichen respektiert und gefördert wird.
- 2.6 Wir engagieren uns dafür, Forschungszentren für Gebärdensprache einzurichten und Deaf-Studies-Programme an Universitäten und anderen Lerneinrichtungen einzubeziehen.

3. INKLUSIVE GEBÄRDENSPRACHUMGEBUNGEN

- 3.1 Wir heben hochwertige inklusive Bildung für gehörlose Kinder hervor, die nur durch die Bereitstellung von bilinguaem Unterricht in der gebärdeten und der geschriebenen Landessprache erreicht werden kann. Bilinguale Schulen müssen dem offiziellen nationalen Lehrplan folgen und den Unterricht in Gebärdensprachen und Gehörlosenkultur mit einbeziehen. Lehrkräfte müssen Gebärdensprache auf muttersprachlichem Niveau beherrschen, und gehörlose Kinder müssen von gebärdenden Gleichaltrigen und erwachsenen gehörlosen Rollenvorbildern umgeben sein.
- 3.2 Wir heben die Bedeutung des Angebots staatlich finanzierten Gebärdensprachunterrichts für Familien von gehörlosen Kindern hervor. Gebärdensprachen sind die einzigen Sprachen, die gehörlose Kinder selbstverständlich und mühelos erlernen können; deshalb müssen Familien beim Erlernen dieser Sprachen unterstützt werden, um mit ihren gehörlosen Kindern zu kommunizieren. Ein im frühen Alter beginnender Spracherwerb ist entscheidend für die Entwicklung der Lesekompetenz und der kognitiven Fähigkeiten von Kindern, und im Fall von gehörlosen Kindern ist dies die Gebärdensprache.
- 3.3 Wir unterstreichen die Notwendigkeit der Bereitstellung von Gebärdensprachunterricht für das breit gefächerte Spektrum an Personen, die gegebenenfalls mit gehörlosen Menschen interagieren. Zu diesen Personen gehören unter anderem Fachkräfte im Gesundheitswesen, Sozialarbeiter/-innen, Arbeitgeber/-innen, Bürger/-innen, Lehrkräfte und Beamte/-innen.
- 3.4 Wir unterstützen die Entwicklung von Information, Kommunikation und Technologie als Mittel der Zugänglichkeit und der Verfügbarkeit von Vermittlungsdiensten, darunter Video-Relay, um die Partizipation gehörloser Menschen in der Gesellschaft zu erleichtern. Gebärdende Avatare können in bestimmten Situationen verwendet werden, beispielsweise bei voraufgezeichneten statischen Kundeninformationen, sie dürfen aber professionelle und qualifizierte Gebärdensprachdolmetscher/-innen und -übersetzer/-innen nicht ersetzen.

4. CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE GEHÖRLOSEN MENSCHEN

- 4.1 Wir setzen uns dafür ein, die Inklusion gehörloser Menschen in die Gesellschaft durch Beschäftigung zu fördern. Die Beschäftigung gehörloser Menschen ist ein Eckpfeiler der Implementierung des sozialen Modells, wie es in den Zielen für nachhaltige Entwicklung und in der BRK hervorgehoben wird. Gehörlosen Menschen müssen Entwicklungsmöglichkeiten in einem barrierefreien und inklusiven Arbeitsumfeld gegeben werden, was durch Gebärdensprachen möglich ist, damit sie ihr Potenzial voll ausschöpfen und ihre Teilnahme an der Gesellschaft sowie ihren Beitrag zu dieser maximieren können.
- 4.2 Wir engagieren uns für die Unterstützung, Förderung und Stärkung der Professionalisierung und des uneingeschränkten Zugangs zu qualifizierten und akkreditierten Gebärdensprachdolmetscher/-innen und Gebärdensprachübersetzer/-innen, um die Inklusion und Partizipation von gehörlosen Menschen in der Gesellschaft zu garantieren. Ausbildungsprogramme für Gebärdensprachdolmetschen müssen eingerichtet und entwickelt werden, wobei die Leitung dieser Programme durch

gehörlose Personen erfolgen sollte. Staatlich geförderte professionelle Gebärdensprachdolmetschdienste müssen für gehörlose Menschen in allen Bereichen des Lebens bereitgestellt werden.

- 4.3 Wir stellen fest, dass gehörlose Frauen unterrepräsentiert sind und durch die Intersektionalität von Geschlecht und Behinderung eine doppelte Diskriminierung erfahren. Spezifische Maßnahmen müssen umgesetzt werden, um die Gleichberechtigung der Geschlechter, Diversität und gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft und in Entscheidungsprozessen für alle gehörlosen Menschen sicherzustellen.
- 4.4 Wir setzen uns dafür ein, unsere Gesundheitsversorgung und Gesundheitsinformationen, unter anderem zur Versorgung im Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit, und Programme zur Gesundheitsvorsorge, einschließlich psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung, in der nationalen Gebärdensprache zugänglich zu machen. Gleicher Zugang zur Gesundheitsversorgung ist entscheidend, damit gehörlose Menschen sich als Menschen entfalten können und damit sichergestellt ist, dass das Leben jedes Einzelnen respektiert, geschützt und würdevoll ist.

5. GEHÖRLOSE IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

- 5.1 Wir betonen die Bedeutung der Bereitstellung einer ausreichenden Finanzierung, des Kapazitätsaufbaus und des Empowerments von Gehörlosen-Organisationen, um sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, Führungsrollen zu übernehmen. Nur durch Gebärdensprachen können gehörlose Menschen einen sicheren Stand haben und ihre Menschenrechte beanspruchen.
- 5.2 Wir stellen fest, dass ein dringender Bedarf in Bezug auf die Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung besteht, um den Kapazitätsaufbau von Gehörlosen-Organisationen insbesondere in Ländern des Globalen Südens zu ermöglichen. Wissen ermächtigt gehörlose Menschen und erlaubt ihnen, Agenten des Wandels zu sein, indem sie mit verschiedenen Interessengruppen zusammenarbeiten, um nachhaltige Partnerschaften für die Realisierung ihrer Menschenrechte aufzubauen.
- 5.3 Wir betonen die Notwendigkeit der Bereitstellung hochwertiger, harmonisierter und zuverlässiger Daten zu gehörlosen Menschen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Gebärdensprachkenntnissen, Behinderung, Beschäftigung und sexueller Orientierung. Solche Daten würden es Entscheidungsträgern erlauben, eine genaue Übersicht über die Situation zu erlangen, mit der gehörlose Menschen konfrontiert sind, und entsprechende angemessene Verbesserungen vorzunehmen.
- 5.4 Wir bekräftigen unser Bestreben, gehörlose Menschen wie auch die sie repräsentierenden Organisationen in den Prozess der Planung, Umsetzung und Überwachung der Implementierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der BRK einzubeziehen, um niemanden zu übergehen und um sicherzustellen, dass das Prinzip „Nichts über uns ohne uns“ verwirklicht wird.
- 5.5 Wir verpflichten uns, unsere Strategien und Politiken in Bezug auf die Förderung von Gebärdensprachen und der Inklusion gehörloser Menschen an den Werten und der Philosophie des WFD und der vorliegenden Charta auszurichten.